1,1599

1,1883

PREISLISTE

Dies ist keine umsatzsteuerliche Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.

Preisregelung Poing

Preisstand ab 01.07.2022

Die Leistungs- und Arbeitspreise für Wärmelieferungen sowie die sonstigen Preise der Bayernwerk Natur GmbH ergeben sich auf der Basis der vertraglichen Preisregelung zum o.g. Preisstand wie folgt:

Aktuelle Preise

,	Ausgangswert (netto)	Netto	inkl. 19,00% MwSt
Arbeitspreis (AP)			
alle Gebäude	64,00 €/MWh	124,48 €/MWh	148,13 €/MWh
Bereitstellungspreis 1 (BP_1)			
pauschal bis einschließlich 15 kW	520,00 €_a	609,06 €_a	724,78 €_a
Bereitstellungspreis 2 (BP_2)			
Zone 1: > 15 kW <= 115 kW	25,00 €/kW_a	29,28 €/kW_a	34,84 €/kW_a
Zone 2: > 115 kW	17,50 €/kW_a	20,50 €/kW_a	24,39 €/kW_a
Sonstige Preise (P)			
Inbetriebsetzung	360,31 €	428,16 €	509,51 €
Parameter	Ausgangswert	Aktueller Wert	Verhältnis
		Akt. Wert/Ausgangswert	
Index 3/1/3 Wärmepreisindex (W)	106,50	106,80	1,0028
Index 3/1/3 Strom bei Abgabe an SVK in NSP (S)	98,40	174,90	1,7774
Index 3/1/3 Erdgas bei Abgabe an die Industrie (G)	114,30	328,70	2,8758

98,80

17,37

114,60

20,64

Preisänderungsformel

AP = APo * (0,25 + 0,4 * G / Go + 0,25 * S / So + 0,1 * W / Wo)

Index 1/1/3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (I)

P = Po * L / Lo

 $BP_2 = BPo_2 * (0.6 * I / Io + 0.4 * L / Lo)$

Lohn E.ON Energie Gruppe D Basis €/h (L)

BP_1 = BPo_1 * (0,6 * I / Io + 0,4 * L / Lo)

Aktuelle Hinweise





Preisänderungsfaktoren

Investitionsgüterindex (I)

Die vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Netto-Investitionsgüterindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, Ifd.Nr. 3 "Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte – Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten" des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem Wert des zweiten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der am 01.07.1987 gültige Wert ($I_0 = 75,30$; 2015 = 100).

Lohn (L)

Die lohnabhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit der tariflichen Stundenvergütung der Vergütungsgruppe D (Basisvergütung) für Arbeitnehmer der E.ON Energie-Unternehmensgruppe. Die tarifliche Stundenvergütung ergibt sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsgrundvergütung (Basisvergütung ohne Zulage) geteilt durch den jeweils im Vergütungsabkommen angegebenen Teiler. Maßgeblich ist die zwischen der Arbeitgebervereinigung Energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE) und der Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen sowie der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) abgeschlossene Tarifvereinbarung für die E.ON Energie-Unternehmensgruppe.

Dem Ausgangswert (L₀ = 7,73 €/h) liegen die ab 01.07.1987 gültige Monatsvergütung von 1.343,68 € und der im Vergütungsabkommen angegebene Teiler von 173,928 zugrunde.

Änderungen der vom Lohn abhängigen Anteile der Preisformeln werden zu Beginn des der Änderung des Arbeitslohnes folgenden Quartals wirksam.

Gasarbeitspreis (G)

Der Gasarbeitspreis basiert auf dem mit dem Gaslieferanten des FVU vereinbarten Arbeitspreis. Der klauselwirksame Gasarbeitspreis (G) ergibt sich nach folgender Formel zzgl. Mineralölsteuer auf Erdgas (derzeit 0,55 Ct/kWh_Hs) abzgl. Rabatt (derzeit 0,2812 Ct/kWh Hs):

 $G = 2.32 + 0.091 \times (HEL - 32.92)$

(Ausgangswert zum 01.07.09 $G_0 = 3,2959 \text{ Ct/kWh_Hs}$)

Der dem Gaspreis zu Grunde liegende Preis für leichtes Heizöl ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17 – Preise, Reihe 2 "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)" zu entnehmen. Es gilt der Preis frei Verbraucher Rheinschiene bei Tankwagenlieferung von 40-50 hl pro Auftrag einschließlich Verbrauchssteuern.

Änderungen der vom Heizölpreis abhängigen Anteile der Preisformel erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wert, wobei

 für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. Januar das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate Juni mit November des vorhergehenden Kalenderjahres,

- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. April das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate September mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und den Monaten Januar mit Februar des laufenden Kalenderjahres,
- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. Juli das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und der Monate Januar mit Mai des laufenden Kalenderjahres und
- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. Oktober das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate März mit August des laufenden Kalenderjahres zu Grunde zu legen ist.

(Ausgangswert zum 01.07.09 HEL = 40,69 €/hl)

Änderungen der vom Gasarbeitspreis abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wert.